

Fortschreibung der Teilpläne zum Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 9. Februar 2022

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg schreibt die Teilpläne „Siedlungsabfälle“ sowie „Gefährliche Abfälle“ zum Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg gemäß §§ 30 ff des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, BGBl. I S. 212) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2023 (BGBl. I S. 56) und § 15 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233) zuletzt geändert durch Art 10 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26) fort. Die bisherigen Teilpläne „Siedlungsabfälle“ und „Gefährliche Abfälle“ werden zu einem Plan zusammengelegt.

Für den Abfallwirtschaftsplan wurde gemäß § 35 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Im Rahmen dieser SUP wurde der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt. Im Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Plans sowie der Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und der Umweltbericht werden hiermit zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bekanntgemacht.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 42 UVPG

vom 12. Februar bis zum 11. März 2024

Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplans einzusehen.

Der Abfallwirtschaftsplan sowie der Umweltbericht stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Herunterladen bereit: <https://um.baden-wuerttemberg.de/bekanntmachungen>

Darüber hinaus können die Unterlagen auch im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Zimmer K 526 **von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr eingesehen werden.**

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, bis **zum 8. April 2024 per E-Mail** an awp-bw@ramboll.com oder schriftlich **per Post** an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Referat 26, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart oder **mündlich** zur Niederschrift **eine Stellungnahme abzugeben.**

Zur Abgabe der **Stellungnahme** kann das vorbereitete **Rückmeldeformblatt** (abrufbar unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/bekanntmachungen>) genutzt werden.

Die Benachrichtigung über den Umgang mit den Stellungnahmen und Äußerungen wird durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden von der zuständigen Behörde bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Die Annahme des Plans durch die Landesregierung wird zu gegebener Zeit wiederum öffentlich bekannt gemacht (Staatsanzeiger) und der Plan auf der Internetseite des Ministeriums eingestellt werden.